

Ausschussmitglied Radermacher:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in die Satzung eine Regelung aufgenommen werden kann, dass bei Festen und Veranstaltungen die Übertragung des „Marktrechtes“ mit allen Rechten und Pflichten an den Veranstalter übertragen wird.

Beschluss: einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Ausschussmitglied Diefenbach:

Die BfM-Fraktion bittet zu prüfen, ob eine Regelung über die Weitergabe des „Marktrechtes“ an den Veranstalter in Form der Möglichkeit einer weiteren „Untervermietung“ in der Satzung getroffen werden muss.

Beschluss: einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

Bürgermeister Spilles:

Die Verwaltung wird ebenfalls prüfen, inwieweit bei der Stadtverwaltung durch die Aufnahme einer Regelung über die Weitergabe des „Marktrechtes“ an den Veranstalter das Hausrecht mit Interventionsmöglichkeiten verbleibt, um über die Zulassung und Nichtzulassung von Teilnehmern entscheiden zu können. Sollte eine Regelung in der Satzung erforderlich sein, wird diese mit in die Änderungssatzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen aufgenommen und dem Rat der Stadt Meckenheim in der Sitzung am 29.09.2010 zur Entscheidung vorgelegt.